

Diejenigen Militärpflichtigen, welche der Vorladung der Ortsbehörden bez. der gegenwärtigen Aufforderung zur Bestellung ohne einen von der Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund nicht Folge leisten, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, es können denselben auch die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Verurtheilung in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so sind sie unbeschadet der von ihnen verwirkten Strafe als unsichere Dienstpflichtige zu behandeln.

Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung wegen bürgerlicher Verhältnisse sind möglichst bald, versehen mit Gutachten der Ortsbehörde, in einfachen Exemplaren portofrei hier einzureichen.

Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie von den Beteiligten vor dem Musterungsgeschäft oder im Musterungstermine selbst eingebracht sind. Spätere Reklamationen dürfen nur dann beachtet werden, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten reklamirt wird, haben am Tage der Musterung des betreffenden Militärpflichtigen an Musterungsstelle mit zu erscheinen.

Die mit Führung der Rekrutierungs-Stammrollen beauftragten Behörden werden veranlaßt, diejenigen Bestellungspflichtigen ihres Orts, deren Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nöthig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzuwendenden Reklamation halber zu beobachten haben.

Die Beteiligten haben die zur Begründung der Zurückstellungsgeheusche geltend gemachten Thatfachen spätestens im Musterungstermine durch Bestellung von Zeugen, Sachverständigen bezw. Vorlegung obrigkeitlich beglaubigter Urkunden zu beweisen. Nachträgliche Beweisführung wird nicht zugelassen.

Formulare zu den Reklamationsanträgen können bei dem Unterzeichneten unentgeltlich entnommen werden.

Loosung

der im Jahre 1879 geborenen Militärpflichtigen findet für den ganzen Aushebungsbezirk Bautzen Mittwoch, den 29. März 1899, statt und beginnt

Vormittags 8 Uhr im Schießhaus zu Bautzen.

Jedem Loosungsberechtigten steht es frei, dazu persönlich zu erscheinen. Für die Nichter erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission gelost.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst. Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vortheile der Loosnummer und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

B. Zurückstellungsverfahren.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse findet gleichzeitig im Anschlusse an das Musterungsgeschäft statt.

Schließlich werden die Ortsbehörden veranlaßt, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark, durch besondere Aufforderung und Bekanntmachung in ihren Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die dienstpflichtigen Mannschaften ihrer Gemeinde zu den betreffenden Musterungsterminen sämtlich rechtzeitig, sowie nüchtern und in reinlichem Zustande erscheinen.

Die Vertreter der Ortsbehörden haben behufs etwaiger Auskunftserteilung selbst an Musterungsstelle so lange mit anwesend zu bleiben, bis der letzte Militärpflichtige ihrer Gemeinde entlassen ist.

Bautzen, am 28. Februar 1899.

Der Civilvorsitzende

der Königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Bautzen.

Dr. Hempel, Amtshauptmann.

Wegen Reinigung der Amtsräume werden

Freitag, den 17. und Sonnabend, den 18. dieses Monats,

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Sachen erledigt.

Bautzen, am 8. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hempel.

Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. März d. J.,

werden die Geschäftsräume des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts gereinigt und daher nur dringliche, unaufschiebbare Geschäfte erledigt.

Bischofswerda, am 7. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

V. R. 3/99.

Heder.

Siebscher.

Das zum Nachlasse Emil Ferdinand Winklers in Neuschönbrunn gehörige

Mühlengrundstück

Fol. 60 des Grundbuchs, Nr. 132a, 132b, 131, 129, 130, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143 des Flurbuchs und Nr. 74 des Brandkatasters für Schönbrunn L. S., umfassend 3 ha 64,5 ar, mit 74,54 Steuerseinheiten belegt, mit 4860 Mk. — Brandkasse eingeschätzt und ortsgerechtlich auf 12,600 Mk. — gewürdet, soll mit den vorhandenen Mühlenturbinen, als: Wasserwerk mit Betriebe, 1 Spitz- und 1 Mahlgang mit Zylinder u. s. w. sowie eingebauter Drehmaschine mit Wasserbetrieb, auf Antrag der verw. Winkler

Donnerstag, den 23. März 1899, Vormittags 11 Uhr,

im Nachlassgrundstücke durch das unterzeichnete Amtsgericht versteigert werden.

Erstehungslustige wollen sich am gedachten Tage zur angegebenen Stunde im Nachlasshause einfinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen und des Weiteren gewärtig sein.

Eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks, sowie die Versteigerungsbedingungen sind dem Anschläge in der Schuster'schen Schantwirthschaft in Schönbrunn angefügt.

Bischofswerda, am 8. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

I. W. 6/97 Nr. 7.

Heder.

R.

Montag, den 13. März 1899, Mittags 12 Uhr,

soll im Gasthof zur goldenen Krone in Oberneufirch

1 Kutschwagen

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Bischofswerda, den 10. März 1899.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.

Wachmstr. Saube.

Dienstag, den 14. März 1899, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Hofe des hies. Königl. Amtsgerichts

1 Drillmaschine und 1 Wirthschaftswagen

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Bischofswerda, den 10. März 1899.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.

Wachmstr. Saube.

Montag, den 20. März 1899,

Viehmarkt in Bischofswerda.

Der fand a songert ergang Bi Bedau funde, meister heute Tod r denn d Thätig sehr v u. J. jubiläu Stadt und de Bi abend hoher f Regime Sin f angefeh ersten befaunt Konzer zu hab -G lung Züngli der D schrift bericht glieder Mitgli 8 Ent luth. S fanden sammtz aus 1 46 Jü sammlu halten den V Kreidse dem d vereine dorf, f firdh ge hielt d dorf a abend a bierung Vereini gebilde bar er Bustim stunde Zweigb Zeitung 24 M lingsve das G Lebens auf sic des 6. sich ei Wort r Freue Salz g nur a schauu der E feffelt und G wiffend Weiße fonderer wie der verbrei wurden predigt andere Exempl Diebes für de Rifflo in klei worden von S nahmer Warl richtig ziffert Bericht dem 3 außen